Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 2

Artikel: Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Sittlichkeitsverbrechern

[s.n.] Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind uns bewußt, daß der Einsatz von Wissenschaft und Technik über die Schweiz hinausreicht, denn Bildungsförderung ist heute, im Zeitalter der Entwicklungshilfe, zu einer Weltangelegenheit geworden. Doch auch hier möchte man nicht vergessen, was Pestalozzi in seinen «Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» schrieb: «Der Mensch ist also durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind.» Ueber den Institutionen steht der Mensch.

Dr. Eugen Egger, Genf

Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Sittlichkeitsverbrechern

Kinderglück ist nicht selbstverständlich, wir müssen es wahren und hüten

Liebe Eltern,

Alarmiert durch die häufigen Zeitungsmeldungen über Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen fragen Sie sich besorgt, wie Sie Ihre Kinder schützen können. Dieses Merkblatt gibt Ihnen dafür einige Hinweise, und wir bitten Sie, es aufzubewahren und von Zeit zu Zeit zu Rate zu ziehen.

Ihre erste Empörung richtet sich gegen den Sittlichkeitsverbrecher. Bedenken Sie aber, daß es in vielen Fällen krankhaft veranlagte Menschen sind, die unter einem inneren Zwang handeln, in andern Fällen sind es Menschen, die in völliger Verwahrlosung aufgewachsen oder der Hemmungslosigkeit verfallen sind. Auch die schärfsten Gefängnis- und Zuchthausstrafen vermögen sie von ihrer Veranlagung nicht zu befreien und können sie von der sittlichen Hemmungslosigkeit nicht abhalten. Hier hilft meist nur der Psychiater oder – in den schlimmsten Fällen – eine dauernde Verwahrung. Seien Sie deshalb wachsam; die Hauptverantwortung liegt bei Ihnen.

Sichern Sie das Wohl Ihrer Kinder durch eine gute Erziehung. Dazu gehört Vertrauen der Kinder in ihre Eltern. Früh einsetzende, dem jeweiligen Alter entsprechende sexuelle Aufklärung ist eine weitere Hilfe. Beantworten Sie Fragen Ihrer Kinder über geschlechtliche Dinge ruhig, offen und natürlich; speisen Sie sie nicht verlegen oder entrüstet ab. Wenn Ihnen diese Aufgabe schwer fällt oder wenn Sie sich unsicher fühlen, setzen Sie sich mit einer unserer Beratungsstellen in Verbindung oder lesen Sie eines der im Nachtrag aufgeführten Werke.

Was können Sie tun?

Lassen Sie Kleinkinder nicht unbeaufsichtigt auf Straßen und Plätzen spielen. Sie müssen wissen, wo sich Ihr Kind aufhält.

Halten Sie Ihre Kinder zur pünktlichen Heimkehr aus dem Kindergarten, der Schule, dem Religionsunterricht, Musik- und andern Privatstunden an. Sollte Ihr Kind aus unerklärlichen Gründen nicht erscheinen, so nehmen Sie zunächst Kontakt mit dem Lehrer auf. Lassen Sie Kinder unter zehn Jahren nie ohne ältere Kameraden in den Wald in der Nähe einer Stadt oder einer größeren Gemeinde gehen. Kümmern Sie sich um die erwachsenen Freunde Ihrer Kinder. Eine gewisse Vorsicht gegen «Kinderfreunde», auch im eigenen Bekanntenkreis, ist geboten.

Denken Sie daran, daß auch Knaben – nicht nur Mädchen – gefährdet sind.

Kleiden Sie Ihre Kinder nicht in einer Weise, die unsichere Menschen sexuell reizen muß. Das gilt schon für kleine Mädchen, besonders aber für Töchter im Entwicklungsalter. Sie gefährden damit Ihre Kinder, aber auch schwache Menschen.

Wiederholen Sie von Zeit zu Zeit Ihre Warnungen, denn die Kinder vergessen sie leicht.

Scheint Ihr Kind in seinem Verhalten verändert, gehen Sie den Ursachen nach.

Die sittliche Gefährdung Ihrer Kinder verlangt eine aufmerksame Führung. Verfrühte Selbständigkeit des Kindes ist besonders auf diesem Gebiete nicht am Platz.

Sagen Sie Ihrem Kinde immer wieder . . .

Sei dir bewußt, ein Sittlichkeitsverbrecher sieht nicht wie ein Vagant oder Räuber aus; er ist meist ein ordentlich gekleideter und freundlicher Mann.

Wirst du von einem unbekannten Erwachsenen angesprochen, geh nicht darauf ein. Fragt er dich nach dem Weg, gib Auskunft, aber begleite ihn nicht. Mußt du selbst nach dem Weg fragen, wende dich an einen Polizisten oder Briefträger oder erkundige dich im nächsten Laden.

Nimm nie Geschenke an, weder Schleckzeug noch Zigaretten. Zigaretten zum Beispiel können mit Rauschmitteln versehen sein.

Begleite keinen Erwachsenen, den du nicht kennst. Lauf davon. Laß dich von keinem Unbekannten in eine Konditorei, in ein Wirtshaus, auf einen Festplatz, in den Zoo, in ein fremdes Auto usw. einladen.

Steige nicht allein mit einem unbekannten Mann in den Lift, und folge keinem Fremden in einen Keller.

Mache nicht Autostopp. Steige nicht in ein fremdes Auto. Lehne jede Einladung ab; will dich ein Unbekannter aufs Velo, Motorrad oder ins Auto schleppen, schreie laut um Hilfe, beiße und kratze, gib ihm Fußtritte, wenn möglich in den Bauch. Versuche, dir die Autonummer zu merken.

In Spielsalons können sich üble Leute aufhalten.

In Pissoirs mußt du dich vor Leuten in acht nehmen, die mit dir ein Gespräch beginnen wollen.

Ist dir oder einem Kameraden etwas zugestoßen, erzähle es sofort den Eltern, dem Lehrer oder benachrichtige die Polizei.

Was tun Sie und was tun wir, wenn Ihnen Ihr Kind von einem Sittlichkeitsvergehen berichtet?

Melden Sie es sofort der Polizei, dem Hausarzt oder dem Schularzt. Fragen Sie Ihr Kind behutsam, damit es keinen weiteren Schaden erleidet, und beraten Sie sich mit dem Arzt oder Schularzt, wie Sie sich dem Kind gegenüber verhalten sollen. Nötigenfalls wird der Schularzt eine psychiatrische Beratung veranlassen, namentlich dann, wenn Ihr Kind einen seelischen Schock erlitten hat.

Behandeln Sie den Vorfall zu Hause nicht als Sensation. Sprechen Sie keineswegs in Gegenwart des Kindes mit Erwachsenen darüber.

Die wiederholten und ständig sich mehrenden Sittlichkeitsvergehen zwingen uns, dem Kind und Jugendlichen zu helfen. Darum haben sich Vertreter der Kirche und Jugendfürsorge, der Schule, der Frauenorganisationen und der Polizei zusammengetan und nach Möglichkeiten gesucht, wie auch Ihr Kind vor Sittlichkeitsverbrechern geschützt werden kann.

Als erstes möchten wir Sie mit dieser Orientierung zur Wachsamkeit aufrufen. Unsere Ratschläge sollen eine Hilfe in unseren gemeinsamen Bestrebungen sein. Wir hoffen, Ihnen damit einen Dienst erweisen zu können und sichern Ihnen unsere uneingeschränkte Mitarbeit zu.

Der Stadtrat von Zürich.

Literaturverzeichnis

Dr. med. Th. Bovet: Von Mann zu Mann; Die werdende Frau; Erziehung zur Ehe; Die Ehe, ihre Krise und Neuwerdung. Verlag P. Haupt, Bern. - Dr. med. Herm. Bundesen: Vom Knaben zum Mann. Verlag Albert Müller, Rüschlikon. – Bernhard Harnik: Der Sinn der Sexualität. Verlag Ernst Reinhardt, München. - Sten Hegeler: Was ist das eigentlich, Mutter? Verlag Ernst Reinhardt, München. - Rosa Heller-Lauffer: Darf dein Kind fragen? Verlag Schulamt Winterthur. - Dr. med. H. Hopf-Lüscher: Mutter, sprich mit deinem Kind. Verlag P. Haupt, Bern. - Dr. med. Edith Kent: Vom Mädchen zur Frau. Verlag Albert Müller, Rüschlikon. - Dr. med. W. Morgenthaler: Der Mensch in Geschlecht, Liebe und Ehe. Europa-Verlag. – Dr. E. Riggenbach: Du sollst es wissen (für Knaben); Du mußt es wissen (für Mädchen). Selbstverlag. - Elsa Schirmer-Vorbrodt: Ich helfe Dir. Verlag Pro Juventute, Zürich. - Gladys Denny Shultz: Du sollt glücklich werden, Jane. Verlag A. Zettner, Würzburg. – Dr. med. H. und A. Stone: Der Arzt gibt Auskunft. Schweizer Spiegel Verlag. - Dr. med. Ch. Wolfensberger: Antworten auf unbequeme Kinderfragen. Schweizer Spiegel Verlag. - Merkblatt für junge Mädchen, erhältlich bei der Geschäftsstelle des Bundes Schweiz, Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich 7/32.

SCHWEIZER UMSCHAU

Am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg findet vom 10. bis 12. Juli 1969 ein Kurs über

Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche)

statt. – Programme durch das Sekretariat des Heilpädagogischen Institutes der Universität, Kollegiumsplatz 21, CH-1700 Freiburg.

SCHULFUNK

20./28. Mai: *Meteore und Kometen*. Aus einem Gespräch zwischen Paul Wild und Erich Lüscher, Bern, vernehmen die Schüler Wissenswertes über Erscheinungen von Körpern aus dem Weltall, deren Reste bis auf die Erde gelangen. Vom 7. Schuljahr an.

21./27. Mai: Der brave Soldat Schweijk. Die Hörfolge von Paul Schorno, Allschwil, macht die Zuhörer im Hinblick auf die aktuellen politischen Ereignisse in der Tschechoslowakei mit dieser tschechischen Romanfigur und deren Autor Jaroslaw Hašek bekannt. Vom 7. Schuljahr an.

29. Mai/6. Juni: *Die kluge Bauerntocher*. Das von M. Z. Thomas nach einem Märchen der Brüder Grimm gestaltete Hörspiel zeigt, wie eine Bauerntochter mit gesundem Menschenverstand ihren Vater aus Schwierigkeiten rettet und sich sogar dem überheblichen König gewachsen erweist.

Vom 4. Schuljahr an.

30. Mai/3. Juni: Wenn ihre Haut auch schwarz ist... Im Hörspiel von Friedrich Feld über die Sklavenbefreiung und den amerikanischen Bürgerkrieg stehen sich zwei Brüder als Ideenvertreter in den feindlichen Lagern gegenüber. Die Rolle der Sklaven, Lincolns und der Generäle wird durch die Schilderung ihrer Handlungen umrissen. Vom 8. Schuljahr an und für Fortbildungs- und Berufsschulen.

2./11. Juni: *Die Forschungsstation Jungfraujoch*. In der Hörfolge von Erich Lüscher, Bern, werden die verschiedenen Arbeitsgebiete der Internationalen Stiftung Hochalpine Forschungsstation behandelt und das Verhalten der Forscher auf 3500 m ü. M. beleuchtet. Vom 7. Schuljahr an.

10./17. Juni: Jacob Isaakszoon van Ruisdael (1628-1682): «Dünenlandschaft mit Kornfeld». Zur Bildbetrachtung von Erich Müller, Basel, über das Gemälde des holländischen Meisters werden vierfarbige Reproduktionen zu 30 Rappen – bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren – abgegeben. Bestellung durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40 – 12635, Schweizer Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim. Vom 7. Schuljahr an.

SCHULFERNSEHEN

3. Juni, 9.15 Uhr: Die Baukunst der Renaissance in der Schweiz. Dr. Fritz Hermann erklärt – unter der Bildregie von Erich Rufer – den Renaissancestil an einigen typischen Bauten der Epoche. Arbeitsblätter für die Hand des Schülers sind beim Schweizer Schulfernsehen, Postfach, 8022 Zürich, gratis erhältlich. Vom 7. Schuljahr an. Vor-Ausstrahlung: Sonntag, 1. Juni, im Anschluß an das Abendprogramm.

3. Juni, 10.15 Uhr: Eine haarsträubende Räubergeschichte (1. Teil), erfunden von Jürg Amstein, ist als Anregung zum Aufsatzunterricht gedacht und wird mit einem Wettbewerb verbunden, in dem die Schüler die Fortsetzung selber erfinden sollen. Vom 5. Schuljahr an.

6. Juni, 14.15 Uhr: Bi s Forrers z Troge. Die Sendung von Hans May ist der Schweizer Beitrag zu einer internationalen Schulfernsehserie und stellt das Leben einer Bauernfamilie in Trogen AR dar. Vom 3. Schuljahr an.

Sahara. In sechs Lektionen ersteht die Monographie einer Wüste von und mit René Gardi. Vom 7. Schuljahr an.

6. Juni, 15.15 Uhr, 5. Sendung: Petrol und Pisten

13. Juni, 15.15 Uhr, 6. Sendung: Im größten Freilichtmuseum der Erde.

Auf dem Wege zum Beruf. Drei Sendungen (Leitung: Hans May, Realisator: Gustav Ràdy, in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verband für Berufsberatung) dienen der Berufswahlvorbereitung. Vom 8. Schuljahr an.

10. Juni, 9.15 Uhr und 13. Juni, 14.15 Uhr: Die erste Sendung «Mein Hobby – mein Beruf?» stellt die Freizeitbeschäftigungen der Jugendlichen in den Mittelpunkt. Vor-Ausstrahlung: Sonntag, 8. Juni, im Anschluß an das Abendprogramm.

17. Juni, 9.15 Uhr und 20. Juni, 14.15 Uhr: In der zweiten Sendung «Beruf: Schüler» werden mögliche Zusammenhänge zwischen schulischen Leistungen und beruflichen Anforderungen aufgezeigt. Vor-Ausstrahlung: Sonntag, 15. Juni, im Anschluß an das Abendprogramm.

24. Juni, 9.15 Uhr und 27. Juni, 14.15 Uhr: Die dritte Sendung «Der große Schritt» gibt einen Ausblick auf die zu bewältigenden Probleme in der beruflichen Ausbildung. Vor-Ausstrahlung: Sonntag, 22. Juni im Anschluß an das Abendprogramm.

10. Juni, 10.15 Uhr: Im Selbstbedienungsladen. In einer Sprachlektion für die Unterstufe (Autoren: Lucie Brüderlin und Hans May) werden elf Tätigkeitswörter aus dem bildlich vorgeführten Zusammenhang heraus erarbeitet. Vom 2. Schuljahr an.